B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeinde Bordelum

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum für das Gebiet nordöstlich der Gemeinde Bordelum, nordöstlich des Ortsteils Dörpum, unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Högel und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.12.2025 bis zum 23.01.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung . Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Bordelum,
- Umweltbericht zur 35. Änd. des Flächennutzungsplanes,
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
  - Innenministerium SH, Landesplanung Referat Städtebaurecht, vom 21.05.2025
  - Kreis Nordfriesland, vom 22.04.2025
  - Archäologisches Landesamt, vom 24.03.2025
  - Wasser- und Bodenverband Kleine Au, vom 29.04.2025
  - AG-29, vom 23.04.2025

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v. g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

<u>Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch</u>
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

<u>Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen</u>
Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bordelum, den 07.12.2025

GEMEINDE Bordelum
Die Bürgermeisterin

Siegel

gez. Bgm. Bahnsen

_____
Unterschrift